

Gastfamilienprogramm

Besuche & Treffen unter Corona-Bedingungen

(Stand 16.12.2020)

Liebe Gastfamilien,

gerne können Sie sich mit Ihrem Gastschüler oder Ihrer Gastschülerin tagsüber treffen. Bitte beachten Sie die am 12.12.2020 in Kraft getretenen

[Ausgangsbeschränkungen](#) von 5-20 Uhr.

Übernachtungen in den Winterferien (19.12.2020 - 9.1.2021) sind unter strengen Auflagen möglich.

Treffen Sie sich lieber DRAUSSEN als DRINNEN!

Sie können eine Runde spazieren oder wandern gehen, sich auf einem Spielplatz treffen, an der Dreisam entlang schlendern...

Wenn Sie sich bei Ihnen zuhause treffen, müssen unsere Schüler*innen AUCH IN DER WOHNUNG Maske tragen, auch die nächsten sieben Tage nach dem Besuch zurück am College.

Und auch wenn es schwerfällt und Sie sich lange nicht gesehen haben: bitte verzichten Sie unbedingt auf nahe Kontakte (Umarmungen).

Bitte tragen Sie sich **vor JEDEM Treffen** in das folgende [Formular](#) ein. Die Info geht an die stellvertretende Rektorin, Dr. Helen White, um im Fall einer Corona-Infektion eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Häufig gestellte Fragen:

Müssen die Schüler*innen während des Besuchs die ganze Zeit eine Maske tragen?

Ja, außer beim Essen, Schlafen und Duschen.

Sollten Sie sich draußen aufhalten (Spaziergang, Wanderung) UND es ist möglich immer einen Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten kann die Maske zeitweise abgesetzt werden. Dies ist allerdings mit Kindern schwer einzuhalten – und man vergisst schnell, sie wieder aufzusetzen. 😞

Kann der / die Schüler*in uns zuhause besuchen?

Ja. Bei Ihnen zuhause und in anderen geschlossenen Räumen muss der /die Schüler*in Maske tragen.

Wenn Ihr Gastkind Sie in Ihrem Zuhause besucht hat, muss er/sie nach der Rückkehr

zum Campus zum Schutz der Anderen sieben Tage lang, ständig (außer beim Schlafen, Essen, Duschen) eine Maske tragen.

Kann unser*e Gastschüler*in bei uns übernachten?

Übernachtungen bei Gastfamilien sind derzeit nicht möglich. Auch nicht über die Weihnachtsfeiertage oder in den Winterferien.

Wann darf ich mein Gastkind treffen?

Sie können die Schüler*innen in der Zeit treffen, in der sie keine Verpflichtungen am College haben. Beachten Sie bitte die am 12.12.2020 in Kraft getretenen Ausgangsbeschränkungen; d.h. der/die Schüler*in muss um 20:00 Uhr zuhause sein. Falls Sie sich an einem Sonntag treffen möchten, muss ihr Gastkind pünktlich zum „Housemeeting“ um 19:00 Uhr zurück sein.

Dürfen wir zusammen kochen?

Ja, wenn die Schüler*innen beim Kochen eine Maske tragen.

Können wir in ein Café/Restaurant/Museum/Kino gehen?

Nein – weil Lokale etc. seit dem 2.11. geschlossen sind. Sie dürfen aber selbstverständlich Essen/Getränke zum Mitnehmen bestellen!

Können wir mit dem / der Gastschüler*in öffentliche Verkehrsmittel benutzen?

Ungern, aber ja. Konsequenz wäre auf jeden Fall wieder die sieben-Tage-Masken-Regelung für die Schüler*innen.

Können wir mit dem / der Gastschüler*in mit unserem Auto irgendwohin fahren?

Wenn Sie weiter weg (z.B. Kirchzarten, Emmendingen) wohnen oder Ihr*e Gastschüler*in nicht Fahrrad fahren kann, ist dies möglich, auch OHNE dass der/ die Gastschüler*in dann in den kommenden sieben Tagen nach dem Treffen eine Maske tragen muss. Bitte tragen Sie alle im Auto unbedingt eine Maske. Vermeiden Sie Autofahrten, um einen schönen Ausflug in den Schwarzwald etc. zu machen. Fahren Sie NICHT in Risikogebiete. Fahren Sie auch NICHT über Ländergrenzen.

Dürfen wir mit unserem Schüler / unserer Schülerin in die Stadt gehen?

...auch wenn unsere Schüler*innen momentan ohne Begleitung nur in *östlicher* Richtung (bzw. bis zum Einkaufszentrum ZO) das UWC verlassen dürfen, können Sie mit ihnen gerne in die Altstadt, den Schlossberg, Stühlinger etc. gehen. Vielleicht freut sich Ihr Gastkind auch über eine Stadtführung von Ihnen persönlich. Auch hier wieder die Bitte: Vermeiden Sie Menschenmengen (Münstermarkt) und Gedränge z.B. in Kaufhäusern. Achten Sie außerdem auf die Maskenpflicht in der Innenstadt.

Dürfen wir zusammen eine Radtour machen?

Das dürfen Sie sehr gerne. Bitte fragen Sie Ihr Gastkind vorher, ob es radfahren kann und sagen Sie auch dem Gastkind Bescheid, falls sie eine Tour machen wollen. Die Schüler*innen müssen sich die Räder hier vorher buchen.

Wie ist eigentlich die Situation für Schüler*innen auf dem Campus?

Seit dem 2. November sind auch am College die Regularien strenger geworden, seit dem 12. Dezember müssen Schüler*innen zusätzlich auf die Ausgangsbeschränkungen achten. Während der Schulzeit, im Schulgebäude oder in Situationen, wo viele Menschen zusammenkommen können (Assembly, etc.), müssen die Schüler*innen Masken tragen. Die Mitarbeitenden müssen auf dem Campus immer Masken tragen, dürfen nicht mit den Schüler*innen in der Mensa essen, müssen die Mindestabstände einhalten und sind dazu aufgerufen, auch weiterhin, wenn möglich, von zuhause aus zu arbeiten.

Für den Internatsbetrieb gelten andere Regeln: hier gelten alle Schüler*innen und „campus residents“ (z.B. MitarbeiterInnen, die auf dem Campus wohnen) technisch gesehen als „ein Haushalt“. Dies gilt allerdings nicht für die Kolleg*innen, die außerhalb des Campus' wohnen.

Die Schüler*innen können in einem zeitlich und räumlich begrenzten Rahmen den Campus verlassen. Die gilt zum Beispiel zum Einkaufen (nicht in der Innenstadt), für Arztbesuche, ihre social Services, etc. All dies ist ständig in Verhandlung/Veränderung, da wir neue Entwicklungen, Richtlinien aber auch „Stimmungen“ und Ängste auf dem Campus in unsere Entscheidungen mit einbeziehen.

Haben Sie weitere Fragen? Dann melden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail an uns:

Tina Patzelt: (0761) 708 39– 602 | tina.patzelt@uwcrobertboschcollege.de

Carina Petruch: (0761) 708 39– 629 | carina.petruch@uwcrobertboschcollege.de